



AUSTRIA  
MOTORSPORT

## 4. NATIONALE / EU ARC BLAUFRÄNKISCHLAND RALLYE



Ort: Neckenmarkt / Ritzing

Datum: 03-04. März 2023

### VERANSTALTUNGS-AUSSCHREIBUNG 2023

zu den  
„AMF Rallye Sporting Regulations 2023“  
(siehe unter [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) / Reglements)

**HINWEIS: Besichtigungsverbot ab  
Veröffentlichung dieser Ausschreibung  
(Art. 35.3 AMF RSR 2023) gilt auf allen  
Sonderprüfungsstrecken.**

## 1. EINLEITUNG

**Name der Veranstaltung:** 4. ARC Blaufränkischland Rallye  
**Datum der Veranstaltung:** 3.- 4. März 2023

### 1.1 Generelles

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

1. dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen,
2. den AMF Rallye Sporting Regulations 2023 (AMF-RSR 2023),
3. den AMF-Meisterschaftsreglements 2023
4. den WADA/NADA Codes und den aktuellen FIA Anti-Doping-Bestimmungen,
5. dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins)
6. der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich,
7. dem österreichischen Kraftfahrsgesetz und der österreichischen Kraftfahrsgesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter [www.fia.com](http://www.fia.com) bzw. [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

**Ort und Datum der Veranstaltung:** Neckenmarkt / Ritzing 3.- 4. März 2023

### 1.2 Länge der Sonderprüfungen und Streckenbeschaffenheit:

SP 1/3	Ritzing-Neckenmarkt	Ges. 06,08 km	2,82 km Schotter
SP 2/4	Neckenmarkt	Ges. 13,77 km	5,46 km Schotter
SP 5/7	Neckenmarkt-Ritzing	Ges. 06,08 km	2,82 km Schotter
SP 6/8	RK Neckenmarkt	Ges. 17,97 km	7,25 km Schotter

### 1.3 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge:	155,13 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	87,82 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	8
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	4
Anzahl der SP-Rundkurse:	1
Anzahl der Sektionen:	4
Anzahl der Etappen:	1

## 2. ORGANISATION

### 2.1 Die Veranstaltung zählt zur: AUSTRIAN RALLYE CHALLENGE 2023

Es werden folgende Auszugswertungen erstellt:

ARC	„C“	C1-C4	Gruppe Austrian Rallye Challenge 2023
ARCP	„P“		ARC Open N & Produktionsfahrzeuge
ART	„T“	T1-T2	Austrian Rallye Trophy 4WD / 2WD
ARCH	„H“	H1-H4	Austrian Rallye Challenge Historic
JARC	„J“	J1-J2	Junior Austrian Rallye Challenge
ARCA	„A“		ARC Alternativpreis

### 2.2 Veranstalter: GP Racing GmbH / MCL 68

**Anschrift des Rallyesekretariats:** Georg Gschwandner Schlossgasse 3 7311 Neckenmarkt

**E-Mail:** [office@gpracing.at](mailto:office@gpracing.at)

### 2.3 Organisationskomitee:

Georg Gschwandner, Gerhard Kraus, Alfred Leitner, Arno Freiler-Fürtinger

## 2.4 Sportkommissare:

Sportkommissare	Name
Vorsitzender der Sportkommissare	Ing. Erich Wetska
Sportkommissar	Di. Kevin Kaltenegger

## 2.5 FIA Delegierte/Observer: nichtzutreffend

## 2.6 Offizielle

	Name
Organisationsleiter	Georg Gschwandner
Rallye-Leiter	Helmut Schöpf
Rallye-Leiter Stellvertreter	tba / DF1
Sekretär der Veranstaltung	Katharina Bittermann
Chef-Sicherheitsoffizier	Gerhard Kraus
Chef-Sicherheitsoffizier Stellvertreter	Günther Schmir
Chef-Techniker	Robert Sax
Technische Kommissare	Reinhard Leroch Johann Schmidt Martin Sztachovics Tomasini
Technische Kommissar Aspiranten	Christoph Ryda Stephan Takats
Rallye-Chefarzt (CMO)	tba / DF1 (RK Oberpullendorf)
Rallye-Chefarzt-Stellvertreter	tba / DF1 (RK Oberpullendorf)
Medizinische Einsatzleitung/Einsatzleiter	Rotes Kreuz Oberpullendorf / Martn Schläffer
Zeitnahme/Einsatzleiter	MSC GAMMA-TIMING / Andreas Thierer
Ergebnisbewertung/Einsatzleiter	sport-timer.at / Martin Pitzl
Pressechef	Georg Gschwandner
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter (Anh.III)	Alfred Leitner
Umweltschutz-Beauftragter	Helmut Aigner
Sachrichter und Funktion	tba / DF1

2.7 Standort der Rallyeleitung  
Ort: Gasthof zur Traube, Herrengasse 42, 7311 Neckenmarkt  
Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

Standort des offiziellen Aushangs  
Rallyeleitung Gasthof zur Traube, Herrengasse 42, 7311 Neckenmarkt  
Onlineaushang: [www.blaufraenkischlandrallye.at](http://www.blaufraenkischlandrallye.at)  
**SPORTITY APP CODE „ARC23“**

Standorte der Serviceparks / Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm  
1. Bauhof Neckenmarkt  
2. Ziegelofen Neckenmarkt

2.8 Standort des Parc fermé  
Ort: Bahnhof Neckenmarkt (Draisinentours), 7311 Neckenmarkt

### 3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	<a href="http://www.blaufraenkischlandrallye.at">www.blaufraenkischlandrallye.at</a>	Online ab AMF Genehmigung	
Nennschluss	<a href="http://www.rallyedaten.at">www.rallyedaten.at</a>	15.02.2023	24:00
Veröffentlichung der Anmeldungen vorl. Nennliste	<a href="http://www.blaufraenkischlandrallye.at">www.blaufraenkischlandrallye.at</a>	laufend	----
Veröffentlichung der Nennbestätigung	<a href="http://www.blaufraenkischlandrallye.at">www.blaufraenkischlandrallye.at</a>	21.02.2023	22:00
Veröffentlichung der Nennliste mit Startnummern	<a href="http://www.blaufraenkischlandrallye.at">www.blaufraenkischlandrallye.at</a>	27.02.2023	20:00
Pressekonferenz	Entfällt		
<b>Bestellung gedrucktes Roadbook gegen Gebühr € 25</b>	<a href="mailto:office@gpracing.at">office@gpracing.at</a>	15.02.2023	24:00
<b>Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark</b>	<a href="mailto:office@gpracing.at">office@gpracing.at</a>	22.02.2023	24:00
RALLYELEITUNG Öffnungszeiten	<b>Gasthof zur Traube</b> Herrengasse 42, 7311 Neckenmarkt	02.03.2023 03.03.2023 04.03.2023	15:00-20:00 07:30-19:30 06:30-20:00
ROAD-BOOK AUSGABE	Online zum Download als PDF	27.02.2023	20:00
Pressezentrum	Rallyeleitung <b>Gasthof zur Traube</b>	03.03.2023 04.03.2023	14:00-19:30 06:30-20:00
Streckenbesichtigung	Sonderprüfung 1 – 8 Detailzeitplan siehe Anhang 2	03.03.2023	08:00-18:00
Öffnung des Serviceparks	(1) Bauhof Neckenmarkt (2) Ziegelofen Neckenmarkt	03.03.2023 04.03.2023	12:00 bis 00:00
Administrative Abnahme	<b>Gasthof zur Traube</b> Herrengasse 42, 7311 Neckenmarkt	vorzeitig (freiwillig)	02.03.2023 15:00-20:00
		nach Zeitplan	03.03.2023 07:30-12:00
Technische Abnahme	Bauhof Neckenmarkt (Service Kölly / Ziegelofen)	nach Detailzeitplan	03.03.2023 10:00-18:00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyeleitung <b>Gasthof zur Traube</b>	03.03.2023	18:30
Fahrerbesprechung	Rallyeleitung <b>Gasthof zur Traube</b>	03.03.2023	20:15
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die Rallye	Rallyeleitung <b>Gasthof zur Traube</b>	03.03.2023	20:30
Einfahrt in den Startbereich	Lange Zeile 7311 Neckenmarkt	04.03.2023	- 5 min. ZK 0
Start zur Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Neckenmarkt Lange Zeile	04.03.2023	8:00
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Alte Schule Haschendorf Dreifaltigkeitsweg	04.03.2023	16:35
Einfahrt Parc fermé	Bahnhof Neckenmarkt 7311 Neckenmarkt	04.03.2023	17:00
Technische Schlusskontrolle	Autohaus Kleinrath Hauptstraße 70, 7312 Horitschon	04.03.2023	ab 16:45
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Online & Rallyeleitung <b>Gasthof zur Traube</b>	04.03.2023	18:15
Aushang der offiziellen Ergebnisse Nach Bestätigung durch die Sportkommissare	Online & Rallyeleitung <b>Gasthof zur Traube</b>	04.03.2023	~18:45
Siegerehrung	siehe Information DF 1	04.03.2023	tba

### 4. NENNUNGEN

4.1 Nennschluss: „siehe Artikel 3 - Programm“

#### 4.2. Nennungsablauf

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie [im online System](#) der Veranstaltung vollständig ausgefüllt sind und das Veranstalter PDF Formular verwendet wird das zusätzlich auch mit E-Mail an den Veranstalter übermittelt werden kann. Grundsätzlich können Nennungen nur angenommen werden, wenn das Nenngeld zur Gänze lt. Artikel 4.5 dieser Ausschreibung überwiesen ist.

Werden Nennungen mittels Fax oder E-Mail übersandt, so ist das Original spätestens zum Termin gem. Art. 3 - Programm an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen, falls auf der Lizenz nicht vermerkt, die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. **Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden.** Online-Nennung → siehe Art.22.1 der AMF-RSR 2023

#### 4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 90

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor, zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

#### 4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

KLASSEN	Fahrzeuge mit gültiger FIA Homologation oder Homologation einer ASN, Sicherheit lt. Aktuellem Anhang J
RC2	Rally2 (lt. FIA Anhang J 2023, Art.261) Rally2 Kit (VR4K) (lt. FIA Anhang J 2023, Art.260E) NR4 über 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.254) S2000-Rally, bis 2000 ccm Saugmotor (lt. FIA Anhang J 2013, Art.254A)
RGT	RGT lt. FIA Anhang J 2019, Art.256 RGT lt. FIA Anhang J 2023, Art.256 RGT mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN
RC3	Rally3, homologiert ab 01.01.2021 & lt. FIA Anhang J 2023, Art 260
RC4	Rally4 Saugmotor über 1390 bis 2000 ccm und Turbomotor über 927 bis 1333 ccm (Rally4 homologiert ab 01.01.2019 & lt. FIA Anhang J 2023, Art.260) (R2 homologiert vor 31.12.2018 & lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) R3 Saugmotor +1600 bis 2000 ccm (VR3C) und Turbomotor über 1067 bis 1333 ccm (VR3C) (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260) R3 Turbomotor bis 1620 ccm / nominal (VR3T) (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260D) A bis 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.255) N bis 2000 ccm (lt FIA Anhang J 2019, Art. 254)
RC5	Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1333 ccm (Rally5 Fzg. homologiert ab 01.01.2019 lt. FIA Anhang J 2023, Art.260) Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1067 ccm (R1 Fzg. homologiert vor 31.12.2018 lt. FIA Anhang J 2018, Art.260)

KLASSEN	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1981 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhanges K 2023 der FIA und des Anhanges J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen. **
6.1	-1600 ccm der Perioden F bis I (Klassen B1, B2, B3, C0, C1, C2, D0, D1, D2)
6.2	-2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B4, C3, D3)
6.3	+2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B5, C4, D4)

KLASSEN	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1982 und 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhanges K der FIA* und des Anhanges J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen. **
6.4	-1.600 ccm der Perioden J (1/2), nur 2WD
6.5	+1.600 ccm der Perioden J (1/2), nur 2WD
6.6	-2.500 ccm, Allrad und +2.500 ccm der Perioden J (1/2), 2WD und Allrad

<b>KLASSEN</b>	Fahrzeuge mit gültiger bzw. abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut Serien-/M1-Reglement (lt. technischen Vorgaben der AMF 2023), akt. Reglement Open-N oder dem AMF Reglement für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben:
7.1	A +2000 ccm R4 (VR4) (lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) HA, HN (inkl. WRC) +3200ccm (4WD+2WD) M1-LG1
7.2	HA, HN +2000 -3200 ccm Kit Cars +1600 Super1600
7.3	Kit Car bis 1600 ccm HA, HN bis 2000 ccm (2WD) M1-LG2 Dieselfahrzeuge
8	Open N (mit AMF – Wagenpass)
9	Fahrzeuge mit alternativen Antrieben
<b>KLASSEN</b>	Zusätzliche startberechtigte Fahrzeuge / Wertungsklassen können in der Veranstaltungsausschreibung, nach Zustimmung und Genehmigung durch die AMF, angeführt werden.
10	Fahrzeuge der Gruppen A und N sowie Fahrzeuge der Gruppe H mit einer FIA ASN Homologation, welche nicht in die Klassen RC2, RC4 oder 7.1 bis 7.3 eingereiht werden können (exklusive WRC 1,6). Diese Klasse wird für die AMF Meisterschafts- und Cup Bewerbe nicht gewertet und ist nur ausländischen Lizenznehmern vorbehalten.

**\* In Abänderung zum Anhang XI des Anhang K gilt für Fahrzeuge mit historischem Wagenpass:**

- abnehmbares Lenkrad empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Entnahmekupplung für Kraftstoff empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Beschaffenheit der Kraftstoff- und Ölleitungen laut Bestimmungen des FIA-Anhanges J der Periode.

**\*\*In Abänderung zum Anhang K gilt:**

- Es dürfen Zusatzscheinwerfer (max. 6 Stück) montiert werden, die nicht den Bestimmungen des FIA Anhang K entsprechen müssen.

**Für alle Fahrzeuge gilt:** Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J und/oder den von der AMF veröffentlichten Reglements (z.B. betreffend Sicherheitstanks) entsprechen. **Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter <http://www.fia.com/regulation/category/123> (Anhang J, Art.253; Änderungen sind farblich unterlegt).**

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer aller Klassen verpflichtend vorgeschrieben, für die Teilnehmer der Historic Klassen 6.1 - 6.3 ist die Verwendung dringend empfohlen!

**4.5 Nenngebühren ARC Faktor 90 km**

	<b>Nenngeld</b> inkl. ARC GEBÜHR 2023	<b>Nenngeld Aufpreis Art. 29.4.1 RSR</b> Zusätzlich zum Nenngeld (Werbefrei)
<b>ART1</b>	<b>EUR 770</b>	EUR 650
<b>ARC 1, ARCP, &amp; ART2</b>	<b>EUR 720</b>	EUR 600
<b>ARC2, ARCH1 &amp; ARCH2</b>	<b>EUR 670</b>	EUR 550
<b>ARC3, ARCH3 &amp; ARCH4</b>	<b>EUR 620</b>	EUR 500
<b>JARC (nur Fahrer ab Jg. 1999)</b>	<b>EUR 570</b>	EUR 450

**Für alle Wertungsgruppen / Klassen ist der ARC Mitgliedsbeitrag 2023 für Fahrer:Innen und Beifahrer:Innen im Nenngeld der Veranstaltung inkludiert. Eine Teilnahme ist nur mit ARC-Mitgliedsbeitrag möglich.** Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert! Die Einstufung / ARC Gruppenzuordnung entnehmen sie bitte der online Anmeldeliste.

**4.6 Kontodaten:** Zahlungen sind zu leisten an:  
 Kontoinhaber: MCL 68  
 Bank: Raiffeisenkassa Region Baden  
 IBAN-Code: AT23 3204 5000 0243 9867  
 Verwendungszweck: Nenngeld Blaufränkischland Rallye + Name des 1. Fahrers

#### **4.7 Nenngeldrückerstattung**

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:  
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;

Das Nenngeld wird abzüglich der ARC Anmeldegebühr in voller Höhe rückerstattet:  
wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des Nenngeldes rückerstatten.

### **5. VERSICHERUNGEN**

AMF-Lizenznehmer sind über ihre Fahrerlizenz unfallversichert. Die aktuellen Deckungshöhen bei Invalidität, Todesfall, Heilkosten und Rückholung sind online auf <http://www.austria-motorsport.at> einsehbar.

**Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:**

#### **5.1 Unfallversicherung:**

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer, sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzer von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht.

Die gültigen AMF-Bestimmungen für verpflichtende Veranstalter - Unfallversicherungen sind online auf [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) einsehbar.

#### **5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:**

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 5 Mio.  
Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen Haftpflicht) für Veranstalterversicherungen sind online auf [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) einsehbar.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500.-, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.8 informieren.

### **6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG**

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der AMF-RSR 2023 und des Anhangs IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- |   |   |
|---|---|
| - Fehlende Startnummer                      | € 150,- (Geldstrafe)  |
| - Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung | Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung<br>lt. Art. 4.5 |

### **7. REIFEN** „siehe AMF-RSR 2023, Artikel 13 und FIA-RRSR 2023 Anhang 5“

M+S Reifen sind erlaubt / Schotterreifen sind auch während der Besichtigung verboten

## **8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG**

### **8.1 Versorgung während der Veranstaltung:**

- Außenliegende Tankzone(n) (siehe Road Book)
- öffentliche Tankstellen (siehe Road Book)

Die Betankung des Wettbewerbsfahrzeugs kann am Serviceplatz durchgeführt werden, sofern die gesetzlichen Auflagen (Schutzunterlagen, Feuerschutz, etc.) eingehalten werden. Es wird empfohlen die öffentlichen Tankstellen entlang der Rallyestrecke zu verwenden.

### **8.2 Zusätzliche Betankung**

„siehe AMF-RSR 2023, Art. 61“

### **8.3 Kraftstoff**

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 252-9 entsprechen. Bioethanol E85 nach ÖNORM C 1114 ist nicht mehr als „handelsüblicher Treibstoff“ im österr. Rallyesport zugelassen. Fahrzeuge, die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin oder Diesel) betrieben werden, müssen dem „AMF-Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in den vorgegebenen Klassen gewertet.

## **9. BESICHTIGUNG**

### **9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge**

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge, ist vorgesehen.

**AUFKLEBER MIT STARTNUMMER, HECKSCHEIBE RECHTS OBEN**

### **9.2 Besichtigungsbestimmungen**

„siehe AMF-RSR 2023, Art. 35“

### **9.3 Besichtigungs-Zeitplan: „siehe Anhang II“**

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

## **10. ADMINISTRATIVE ABNAHME**

### **10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“**

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekanntgegeben.

Eine unentschuldigte Verspätung bei der administrativen Abnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50,00 geahndet.

### **10.2 Vorzulegende Unterlagen**

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (*falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeugs ist*)
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

## **11. TECHNISCHE ABNAHME**

### **11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“**

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekannt gegeben.

Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

### **11.2 Vorzulegende Unterlagen**

Für die technische Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- AMF Wagenpass oder, AMF Wagenpass Historisch, FIA HTP (Historic Technical Passport)
- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)

- Zertifikat des Sicherheitstanks (wenn in Fzg. - Kategorie erforderlich)
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte, vollständig ausgefüllt
- SOS/OK-Schild (DIN A3)

### 11.3 Fensterscheiben

Die Verwendung von getönten oder verspiegelten hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe ist unter den Vorgaben des ISC Anh. J Art. 253.11 zugelassen.

### 11.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der technischen Abnahme müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS®), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie eine Liste der flammenresistenten Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 oder 8856-2018 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die gesamte Ausrüstung muss dem Anhang L, Kapitel III des ISG entsprechen.

### 11.5 AMF-Geräuschpegelvorschrift (lt. Allgemeine Technische Bestimmungen der AMF Pkt. 3)

Die angeführten Grenzwerte gelten in jedem Fall (d.h. auch für FIA-Prädikatsveranstaltungen) bei Rallyes. Die höchst zulässigen Geräuschpegelwerte sind während der Dauer des gesamten Wettbewerbes einzuhalten.

Für alle Fahrzeuge gilt der maximale Grenzwert von 98+2 dB (Grenzwert dbA).

Die Messung wird entsprechend der Nahfeld Messmethode gemäß der „Allgemeine Technischen Bestimmungen der AMF Art 3.4.1“ durchgeführt.

## 12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

Es besteht für die Mannschaften die Möglichkeit einer vorzeitigen (freiwilligen) administrativen Abnahme bzw. technischen Abnahme gemäß Art. 3 - Programm.

### 12.1 Shakedown *entfällt*

### 12.2 Startparkplatz *entfällt*

### 12.3 Sonderprüfungen

#### 12.3.1 Power Stage (nicht zutreffend)

#### 12.3.2 (nicht zutreffend)

#### 12.3.3 (nicht zutreffend)

### 12.3.4 Vorzeitige Einfahrt

An folgenden Zeitkontrollen ist die vorzeitige Einfahrt erlaubt: **ZK 8C**

### 12.4 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

#### 12.4.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche mindestens (6x10m)	60 m <sup>2</sup>
Fahrzeugaufkleber	Lt. Anhang IV
Serviceaufkleber	1
Dokumente	
Rallyejournal	2

Ein gedruckte Roadbook oder zusätzliche Serviceflächen müssen beim Veranstalter bestellt werden und werden nur gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

1. Zusätzliche Servicefläche € 10,-/m<sup>2</sup>
2. gedrucktes Road Book € 25,-/Stk. (Ausgabe erfolgt bei der Freiwilligen Administrativen Abnahme)

**WICHTIGER HINWEIS:** Es wird gemäß Artikel 3 ein Roadbook zum download zur Verfügung gestellt

**Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen, sowie Zusammenschluss Wünsche mit anderen Teams, bis zum Termin „siehe Artikel 3“ an: E-Mail: [office@gpracing.at](mailto:office@gpracing.at)**

**Verspätet eingebrachte Wünsche können nicht berücksichtigt werden!**

12.5.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze. Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,00 eingehoben. Wenn der Serviceplatz

wieder sauber verlassen wird, wird diese Kautions zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis Samstag, 04.03.2023 20:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kautions!). Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

12.5.3 Verhalten im Servicepark. In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Fahrtrichtungsvorgaben wie z.B. am Serviceplan und mit Schildern gekennzeichnete Einbahnen / Einfahrt Verboten und Fahrverbote in den Servicebereichen sind unbedingt einzuhalten, Verstöße werden an die Sportkommissare gemeldet die Geldstrafen aussprechen können. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz. **Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:**

1. Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, an dem Arbeiten durchgeführt werden.

2. Durch Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.

3. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kautions in Höhe von € 50,00 hinterlegen. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kautions ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft, für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.

4. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst Fach- und Umweltgerecht zu entsorgen.

#### 12.5.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen zusätzlichen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!

#### 12.6 Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Startsystem mit Uhr zum Einsatz.

**Beim Start von Rundkurs Sonderprüfungen wird ein Ampelsystem verwendet.**

### STARTSYSTEM FÜR SONDERPRÜFUNGEN

Startsystem für Wertungsprüfungen: Auf der rechten Straßenseite, 3 bis 5 Meter nach der Startlinie, wird eine UHR mit der aktuellen Tageszeit verwendet. Bereits an der ZK vor dem Start wird die provisorische Startzeit in die Zeitkarte mit der Startzeit = nächste volle Minuten ohne Verzögerungen ab SS TC/ZK + 3 Minuten eingetragen, bei Verzögerungen folgen Sie den Anweisungen an der Startlinie.

bei 30 Sekunden zum Start (shows daytime + 30 sec.) see example



bei 20 Sekunden zum Start (shows daytime + 40 sec.) see example



bei 10 Sekunden zum Start (shows daytime + 50 sec.) see example



Die letzten 5 Sekunden vor dem Start siehe Beispiel

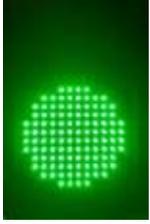
At the last five seconds before the start clock go to » 55, 56, 57, 58, 59, 00 « see example



**Der Start muss unverzüglich erfolgen / The crew must start on full minutes = sec »00«**



**Start system for circuit special stages 6 & 8** Starting lights will be placed in the driver's field of vision

	<p>Der Starter zeigt 5 Sekunden vor dem Startsignal mit der Hand auf die Ampel. Nach 5 Sekunden wechselt die Ampel auf Grün.</p> <p>Starter will show with hand approximately 5 seconds before the start. After 5 seconds, the light will turn on green, which means the crew can start.</p>	
Startampel auf Rot	Bei grün muss sofort, spätestens jedoch innerhalb von 20 Sekunden gestartet werden. Die Startzeit wird über den Lichtschranken ermittelt. Siehe RSR Art. 48.4.3	

Jedes Fahrzeug, das innerhalb von 20 Sekunden nach Erteilen des Startsignals nicht von der Startlinie selbständig starten kann, wird als ausgefallen gewertet und sofort an einen sicheren Platz geschoben siehe Artikel 48.4.3 der AMF RSR 2023.

**Zur Berechnung der Startzeit in die Rundkurs Sektion ist die vorläufig vorgesehene Startzeit von der Zeitkarte zu verwenden, ausgenommen es erfolgt am Start des Rundkurses bedingt durch eine Verzögerung ein geänderter Eintrag.**

To calculate the liaison, it will be used the PROVISIONAL TIME OF THE START (actual start time will be measured by photocell!!)

Eine Lichtschranke, die 50 cm nach der Startlinie platziert ist, protokolliert Fehlstarts bei Sonderprüfungen und die tatsächlichen Startzeiten bei Rundkursprüfungen.

Wenn elektronische Geräte nicht funktionieren, wird die Startprozedur von Hand durchgeführt, siehe Art. 48.3 der AMF RSR 2023.

#### 12.7 Restart zur 2. Etappe

„siehe AMF-RSR 2023, Art.54“ entfällt

#### 12.8 Teilnehmersicherheit

**Die generelle Notrufnummer der Veranstaltung lautet: +43 676 5325158.**

Diese Nummer ist von allen Mannschaften verpflichtend in ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon auf dem Kurzwahlplatz 2 (bei Smart-Phone unter Favoriten) zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann während der Veranstaltung jederzeit kontrolliert werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 250,00 geahndet.

#### 12.9 Fahrerbesprechung

Siehe Artikel 3 Programm

#### 12.10 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Aushang des offiziellen Endergebnisses unter der am Nennformular angegebenen „Team-Mobiltelefonnummer“ jederzeit erreichbar sein.

### 13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	Latz mit Funksymbol
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Streckenposten“ od. „Safety“
Zeitnehmer:	rote Latze
Presse:	grüne Latze „ARC Logo“ TV / MEDIA

## **14. PREISE / POKALE**

- 14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit: „siehe Artikel 3 - Programm“  
14.2 Liste der Preise und Pokale

ARC Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz	(Fahrer:In/Beifahrer:In)
ARCP Gesamtwertung:	1. bis 3. Platz	(Fahrer:In/Beifahrer:In)
ARCH Gesamtwertung:	1. bis 3. Platz	(Fahrer:In/Beifahrer:In)
ARJ Gesamtwertung:	1. Platz	(Fahrer:In/Beifahrer:In)
ART1 Gesamtwertung:	1. Platz	(Fahrer:In/Beifahrer:In)
ART2 Gesamtwertung:	1. Platz	(Fahrer:in/Beifahrer:In)
Damenklassement	1. Platz	(Fahrerin/Beifahrerin)

Die Preise und Pokale werden auf der Zielrampe vor der Einfahrt in den Parc fermé entsprechend des inoffiziellen Ergebnisses vergeben und gehen erst in das Eigentum des Empfängers mit der Veröffentlichung des offiziellen Endergebnisses über.

## **15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN**

### **15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“**

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

**15.2 Protestgebühr Nationale Rallye: € 250,00**

**15.3 Berufungsgebühr Nationale Rallye: € 800,00**

### **AMF-Genehmigungsvermerk:**

Genehmigt  
in Verbindung mit dem AMF Schreiben vom 17. Jänner 2023  
unter der Eintragungs-Nr. RY 01/ 2023

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club  
Austria Motorsport

Der Präsident  
Univ. Prof. Dr. Harald Hertz

## ANHÄNGE / ATTACHMENTS:

- Anhang I: ZEIT & STRECKENPLAN
- Anhang II; BESICHTIGUNGSZEITPLAN / RECCE SCHEDULE
- Anhang III: TEILNEHMERVERBINDUNG / COMPETITORS RELATION
- Anhang IV: STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS & ADVERTISING

### ANHANG / APPENDIX I ZEIT & STRECKENPLAN



Itinerary-Zeitplan		4. ARC Blaufränkischland Rallye					
Leg 1 / Etappe 1		Sunrise 06:29		Sunset 17:42		SATURDAY 04/03/23	
TC	Location	SS-dist.	Liasion-dist.	Total-dist.	Target time	First car due	
<b>0</b>	<b>Start Neckenmarkt "LANGE ZEILE A" (service out)</b>					<b>08:00</b>	
1	Lange Zeile B "via Genol Tankstelle"		4,00	4,00	17	08:17	
<b>SP 1</b>	<b>Neckenmarkt-Ritzing I</b>	<b>6,08</b>				<b>08:20</b>	
2	Neckenmarkt A		7,61	13,69	27	08:47	
<b>SP 2</b>	<b>Neckenmarkt-Galgenberg I</b>	<b>13,76</b>				<b>08:50</b>	
2A	REGROUP IN "Bahngasse - Neckenmarkt"		2,30	16,06	25	09:15	
<b>Regroup Draisinentours Neckenmarkt</b>						<b>20</b>	
2B	Regroup OUT / SERVICE IN (2,40) / (2,25)		2,40	2,40		09:35	
<b>Service A "Neckenmarkt"</b>		<b>19,84</b>	<b>16,31</b>	<b>36,15</b>	<b>00:30</b>		
2C	Service OUT "Lange Zeile A"		0,50	0,25		10:05	
3	Lange Zeile B "via Genol Tankstelle"		4,00	4,00	17	10:22	
<b>SP 3</b>	<b>Neckenmarkt-Ritzing II</b>	<b>6,08</b>				<b>10:25</b>	
4	Neckenmarkt A		7,61	13,69	27	10:52	
<b>SP 4</b>	<b>Neckenmarkt-Galgenberg II</b>	<b>13,76</b>				<b>10:55</b>	
4A	REGROUP IN "Bahngasse - Neckenmarkt"		2,30	16,06	25	11:20	
<b>Regroup Draisinentours Neckenmarkt</b>						<b>15</b>	
4B	Regroup OUT / SERVICE IN (2,40) / (2,25)		2,40	2,40		11:35	
<b>Service B "Neckenmarkt"</b>		<b>19,84</b>	<b>16,81</b>	<b>36,40</b>	<b>01:30</b>		
4C	Service OUT "Lange Zeile A"		0,50	0,50		13:05	
5	Lange Zeile "C"		2,68	2,68	12	13:17	
<b>SP 5</b>	<b>SP Ritzing-Neckenmarkt I</b>	<b>6,08</b>				<b>13:20</b>	
6	Neckenmarkt RK		7,86	13,94	27	13:47	
<b>SP 6</b>	<b>RK Neckenmarkt I (2 Runden)</b>	<b>17,99</b>				<b>13:50</b>	
6A	REGROUP IN "Bahngasse - Neckenmarkt"		2,30	20,29	30	14:20	
<b>Regroup Draisinentours Neckenmarkt</b>						<b>15</b>	
6B	Service OUT "Lange Zeile A"		2,40	2,40		14:35	
<b>Service C "Neckenmarkt"</b>		<b>24,07</b>	<b>15,74</b>	<b>39,81</b>	<b>00:30</b>		
6C	Service OUT "Lange Zeile A"		0,25	0,25		15:05	
7	Lange Zeile "C"		2,68	2,68	12	15:17	
<b>SP 7</b>	<b>SP Ritzing-Neckenmarkt II</b>	<b>6,08</b>				<b>15:20</b>	
8	Neckenmarkt RK		7,86	13,94	27	15:47	
<b>SP 8</b>	<b>RK Neckenmarkt II (2 Runden)</b>	<b>17,99</b>				<b>15:50</b>	
8A	FINISH SORTING HASCHENDORF		3,60	21,59	30	16:20	
8B	FINISH SORTING-HASCHENDORF OUT		0,51	0,51	15	16:35	
PK	Finish Haschendorf "alte Schule Haschendorf"		0,20	0,20			
<b>8C</b>	<b>Parc ferme IN NECKENMARKT "freie Einfahrt erlaubt"</b>		3,60	3,60	25	<b>17:00</b>	
<b>Etappe 1 total</b>		<b>87,82</b>	<b>67,56</b>	<b>155,13</b>			
<b>TOTALS OF THE RALLY</b>							
		<b>SS</b>	<b>Liasion</b>	<b>Total</b>			
Day 1 - 8 SS		87,82	67,56	155,13	% of Special Stages	56,61%	
		<b>87,82</b>	<b>67,56</b>	<b>155,13</b>		<b>56,61%</b>	
09.01.23 <span style="float: right;">© ORGA-BFLR-2023</span>							

**ANHANG /APPENDIX II BESICHTIGUNGSZEITPLAN / RECCE SCHEDULE**

**SP „1-4“ Freitag 3. März 2023 von 08:00 bis 12:30**

**SP „5-8“ Freitag 3. März 2023 von 13:00 bis 18:00**

**ANHANG /APPENDIX III TEILNEHMERVERBINDUNG / COMPETITORS RELATION**

**NAME ALFRED LEITNER**

**TEL. +43 664 384 84 44**

**MAIL: fredrace@a1.net**

**KENNZEICHNUNG/ IDENTIFICATION:**

Weste mit der Aufschrift „**CRO**“  
vest bearing the letters „**CRO**“



**ZEITPLAN / SCHEDULE, FREITAG / FRIDAY, DATUM**

bei der technischen Abnahme / at the scrutineering

beim Aushang der Starterliste (offizieller Aushang)  
Bei der Fahrerbesprechung / at drivers briefing  
at the publication of the starting list (official notice board)

**ZEITPLAN / SCHEDULE, SAMSTAG / SATURDAY, DATUM**

am Start zur Rallye / at the start of the rally

am Parc fermé bei der Zielankunft / - at the finish-parc fermé

am offiziellen Aushang während der Veröffentlichung der inoffiz. Ergebnisse  
bis zum Ablauf der Protestfrist

at the official notice board during the publication of final provisional results until the end  
of the protest period

**SONSTIGES / FURTHER:**

Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye  
Presence at different control areas during the rally

**ANHANG / APPENDIX IV STARTNUMMERN UND WERBUNG  
STARTING NUMBERS AND ADVERTISING**

**STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS AND ADVERTISING**

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

- A: Blaufränkischland Rallye**  
**B: Blaufränkischland Rallye** (Größe je / size each: 50x15cm)

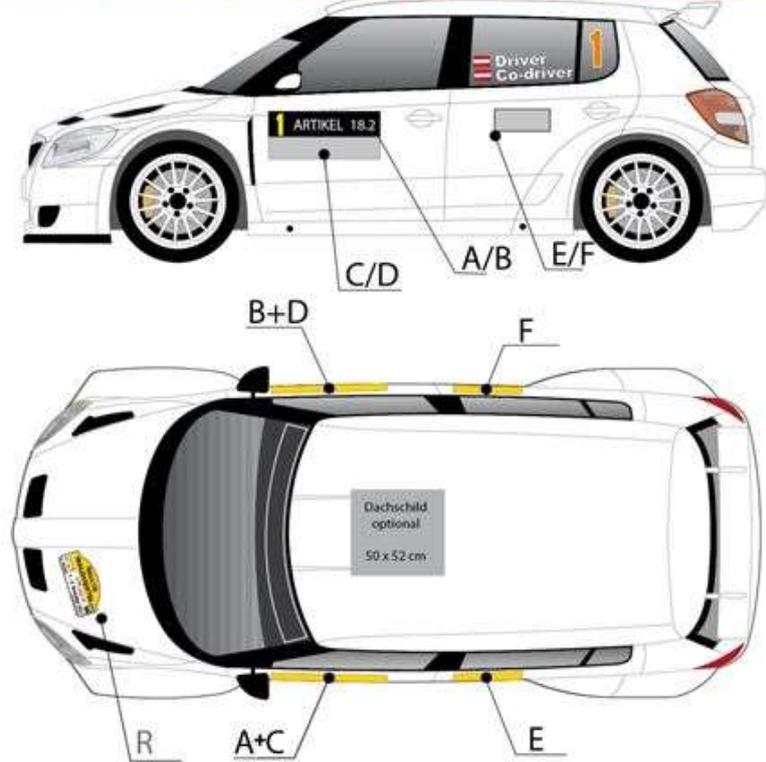
Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

- |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| <b>C:</b> EASYDRIVERS | <b>D:</b> EASYDRIVERS |
| <b>E:</b> tba         | <b>F:</b> tba         |
| <b>G:</b> tba         | <b>H:</b> tba         |
| <b>I:</b> tba         | <b>J:</b> tba         |

(Größe je/size each: 2x50x15cm (C-D/E-F) oder/or 4x25x15cm (C-D/E-F/G-H/I-J)  
 (links/left: A/C/E/G/I rechts/right: B/D/F/H/J)



Nr. nach Art. 27.4 kann bei Hist. Fahrzeugen auch an den vorderen Seitenscheiben in Nähe der B-Säule angebracht werden.



- A/B** Startnummer + Veranstalterwerbung verpflichtende Größe 65 x 15 cm
- Rallyeschild (optional) maximal 43 x 21,5 cm
- C/D** zusätzliche Veranstalterwerbung maximal 50 x 15 cm.
- E/F** zusätzliche Veranstalterwerbung 30 x 15

weitere Werbeflächen können vom Veranstalter in der Zusatzausschreibung definiert werden  
 eine nachträgliche Erweiterung der in der Zusatzausschreibung angeführten Werbeflächen ist nicht zulässig.

## 4. ARC BLAUFRÄNKISCHLAND RALLYE 2023

### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere bei allen typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

### SCHIEDSVEREINBARUNG

1. Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
2. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
3. Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
4. Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
5. Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
6. Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
7. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
8. Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
9. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

**Mit der Abgabe der Nennung anerkennt der Bewerber / Fahrer / Beifahrer die oben angeführten Bedingungen des Haftungsausschlusses sowie der Schiedsvereinbarung zur Veranstaltung.**

## 4. ARC BLAUFRÄNKISCHLAND RALLYE 2023

### NON-LIABILITY CLAUSE

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.

The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.

In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

### ARBITRATION AGREEMENT

1. Any dispute arising between the participants and the AMF or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the AMF or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.

2. The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.

3. Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.

4. Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side, or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.

5. Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.

6. The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case, and take evidence.

7. The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.

8. The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.

i) Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

**By submitting the entry form, the entrant / driver / co-driver accepts the above-mentioned conditions of the exclusion of liability and the arbitration agreement for the event.**